

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2003

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen	2
II. Generalsekretär	2
III. Ministerkomitee	2
IV. Parlamentarische Versammlung (PV)	3
V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	3
VI. Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)	4
VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates	4
1. Menschenrechtsfragen	4
2. Bekämpfung von Korruption	5
3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen	5
4. Terrorismusbekämpfung	6
5. Sozialpolitik	6
6. Raumordnerische Zusammenarbeit, Kommunal- und Regionalpolitik	8
7. Sport	8
8. Bildung und Kultur	8
9. Medien	9
Anlage 1	10
Anlage 2	10
Anlage 3	12
Anlage 4	12

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Schwerpunkte des maltesischen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats waren vor allem die Diskussion der zukünftigen Rolle des Europarates im europäischen Umfeld und die Reformbemühungen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Die Erörterungen zur Rolle des Europarates wurden vor dem Hintergrund der Überlegungen für einen dritten Europaratgipfel der Staats- und Regierungschefs, insbesondere auch im Hinblick auf die Entwicklungen in der Europäischen Union (Erweiterung zum 1. Mai 2004; EU-Verfassungsdiskussion) geführt. Angesichts des weiter steigenden Verfahrensaufkommens beim EGMR wurde die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Verfahrensreform unabweisbar; mit der Ausarbeitung eines Ergänzungsprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) wurde im Berichtszeitraum begonnen.

Weiterhin unter kritischer Beobachtung blieben die politischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten, dies besonders unter Menschenrechts- und Demokratiegesichtspunkten. Serbien und Montenegro wurde im April 2003 als 45. Mitgliedstaat in den Europarat aufgenommen, allerdings unter zusätzlicher Verpflichtung auf eine Reihe von Gesetzesreformen und eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Haager Strafgerichtshofs für das frühere Jugoslawien. Kontinuierlich verfolgt wurde die Erfüllung der Nachbeitriffsverpflichtungen der Beitrittsländer, insbesondere in Ost- und Südosteuropa sowie im Südkaukasus. Die Lage in Tschetschenien, die sich unter politischen wie menschenrechtlichen Aspekten weiterhin als besorgniserregend darstellte, blieb zentraler Punkt der Europaratspolitik gegenüber Russland, gerade auch vor dem Hintergrund des tschetschenischen Verfassungsreferendums im März 2003. Die Rechtsexperten des Europarates im Büro des russischen Menschenrechtsbeauftragten für Tschetschenien in Znamenskoje wurden allerdings aus Sicherheitsgründen im April 2003 abgezogen; seitdem gestaltete sich die Zusammenarbeit auf substanziiell abgestufter Ad-hoc-Basis.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Schwimmer führte die von ihm begonnen Innenreformen bei der Programmarbeit, der neuen Personalpolitik und in der Öffentlichkeitsarbeit fort und trat mit Überlegungen zur Rolle des Europarates innerhalb des europäischen Institutionengefüges an die Öffentlichkeit. Dem Anliegen, den Europarat als wichtigen Partner und Garant gesamteuropäischer Standards auch nach außen darzustellen, dienten zahlreiche Arbeitsbesuche in die Europaratsmitgliedstaaten.

III. Ministerkomitee

Von November 2002 bis Mai 2003 lag der Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates bei Malta, das sich zwei Schwerpunkte für seine Arbeit gesetzt hatte:

- Intensivierung der inter-gouvernementalen gesamteuropäischen Zusammenarbeit in den Kernbereichen des Europarates,
- Stärkere Interaktion mit den anderen europäischen Organisationen (EU, OSZE, Regionalorganisationen).

Serbien und Montenegro wurde am 26. März 2003 offiziell als 45. Mitglied in den Europarat aufgenommen. Wie bereits seit 2002 für Bosnien-Herzegowina wird die Erfüllung der bei der Aufnahme übernommenen Verpflichtungen und die Umsetzung der Kooperationsprogramme seitdem von der zuständigen Berichterstattungsgruppe des Komitees der Ministerbeauftragten (KMB) überwacht. Die Erfüllung ähnlicher Verpflichtungen durch die Länder des Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan und Georgien) wurde weiterhin, z. T. in spezifisch dafür geschaffenen Monitoring-Strukturen des KMB laufender Kontrolle unterzogen. Die Lage in Tschetschenien wurde im KMB kontinuierlich verfolgt. Kritische Beachtung fanden nicht zuletzt Vorbereitung und Durchführung des tschetschenischen Verfassungsreferendums im März 2003, von dessen Beobachtung der Europarat – aus politischen wie aus Sicherheitsgründen – Abstand nahm; an das Ergebnis des Referendums (Annahme des tschetschenischen Verfassungsentwurfes) knüpfte der Europarat – bislang weitgehend unerfüllt gebliebene – Erwartungen an eine Wiederherstellung von Recht und Gesetz und demokratischen Strukturen in Tschetschenien.

Mit Blick auf den für die zweite Jahreshälfte 2003 bevorstehenden moldauischen Vorsitz im Ministerkomitee wurden die politische Entwicklungen und der Stand der Übernahme des Europarat-Acquis in Moldau besonders intensiv verfolgt. Neben einem Kooperationsprogramm wurde – auf der Basis mehrerer Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden des Ministerkomitees und dem moldauischen Staatspräsidenten im März/April 2003 – ein Zeitplan für einen verstärkten politischen Dialog zu den wesentlichen Reformdossiers vereinbart. Für das alle Mitgliedstaaten umfassende, themenbezogene Monitoring des KMB wurden im Berichtszeitraum zwei neue Themen (Gewissens- und Religionsfreiheit/Gleichberechtigung von Frauen und Männern) ausgewählt.

Schwerpunkte der 112. Ministertagung am 14./15. Mai 2003 in Straßburg unter Vorsitz des maltesischen Außenministers Borg waren Erörterungen zu Umfeld und Perspektiven eines möglichen dritten Europaratgipfels, damit verbundene Fragen nach Rolle und Stellenwert des Europarates bei der Entwicklung eines „Europas ohne Trennlinien“ sowie die Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten sprach sich für einen Europaratgipfel im Frühjahr 2005 aus. Zur Gerichtshofreform verabschiedete die Ministertagung eine Erklärung zur „Gewährleistung der langfristigen Effektivität des EGMR“, in der dem KMB ein Auftrag zur Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (bis zur 114. Ministertagung im Frühjahr 2004) erteilt wurde. Als weitere Themen standen der Beitrag des Europarates im Rahmen der internationalen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus sowie der Fortgang der

Arbeiten an einer Europaratskonvention zum Menschenhandel auf der Tagesordnung. Anlässlich der Ministertagung lagen das Änderungsprotokoll zum Übereinkommen vom 27. Januar 1977 zur Bekämpfung des Terrorismus (ETS 190), das Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption (ETS 191) sowie das Übereinkommen über Umgang mit Kindern (ETS 192) zur Zeichnung auf.

IV. Parlamentarische Versammlung (PV)

Im Berichtszeitraum fanden Plenarsitzungen der Parlamentarischen Versammlung im Januar, März/April sowie Juni statt, die – für Deutschland – durch die durch den Bundestag am 19. Dezember 2002 neu bestellte deutsche Delegation (Vorsitz: MdB Bindig) wahrgenommen wurden.

Zu den wichtigsten Sachthemen der Sitzungswoche vom 27. bis 31. Januar 2003 gehörten Tschetschenien, Irak sowie die Empfehlung eines EU-Beitritts zur EMRK zwecks Schaffung eines kohärenten Rechtssystems zum Schutz der Menschenrechte in Europa. Als Gastredner traten u. a. der türkische Ministerpräsident Gül und der österreichische Präsident Klestil auf.

Die Versammlung übte in der Tschetschenien-Debatte scharfe Kritik sowohl an Gewalttaten tschetschenischer Terroristen wie auch am Vorgehen der russischen Regierung und rief beide Seiten erneut zu einer politischen Lösung auf. Die Versammlung hielt die Rahmenbedingungen für das geplante Verfassungsreferendum in Tschetschenien für unzureichend, nahm aber von einer expliziten Forderung nach Verschiebung des Referendums Abstand. Resolution 1315 drückte allerdings die Sorge aus, daß notwendige Bedingungen für die Durchführung des Referendums am 23. März 2003 nicht vorlägen.

Zur Lage im Irak stellte die Versammlung in einer Dringlichkeitsdebatte fest, dass ein militärischer Eingriff angesichts mangelnder Beweise über den Besitz von Massenvernichtungswaffen und der Beziehungen des Iraks zum internationalen Terrorismus nicht gerechtfertigt sei. Eine militärische Intervention zur Lösung des Irakkonfliktes komme nur auf der Grundlage eines Mandates des UN-Sicherheitsrates in Betracht.

Mehrheitlich unterstützte die Versammlung Empfehlungen zum Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), zur Einbeziehung der EU-Grundrechtecharta und zum Verweis auf die EMRK in einem künftigen EU-Verfassungstext.

In der Frühjahrssitzung der Parlamentarischen Versammlung vom 31. März bis 4. April 2003 stand neben den Krisenpunkten Tschetschenien und Irak die Aufnahme Serbien-Montenegros im Vordergrund. Gastredner waren der bulgarische Ministerpräsident Simeon von Sachsen-Coburg-Gotha sowie der Parlamentspräsident von Serbien und Montenegro Micunovic.

Zu Tschetschenien übte die Versammlung erneut heftige Kritik an den durch russische Sicherheitskräfte begange-

nen Menschenrechtsverletzungen, insbesondere an mangelnder Ahndung und Aufklärung von Übergriffen. Die Versammlung drohte mit dem Einsatz eines Ad-hoc-Tribunals für Tschetschenien.

Die Dringlichkeitsdebatte zum Irak verurteilte die militärische Intervention der USA im Irak als völkerrechtswidrig. Die Versammlung forderte ein sofortiges Ende des bewaffneten Konfliktes und eine friedliche Streitbeilegung im Rahmen der Vereinten Nationen.

Vom 28. bis 30. April 2003 kamen im Deutschen Bundestag in Berlin das Präsidium, der Präsidialausschuss sowie Ausschüsse der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Politischer Ausschuss, Rechtsausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie) zu Beratungen zusammen (so genannte „Mini-Session“). Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie führte eine Anhörung zum Thema „Die Revidierte Europäische Sozialcharta und das Europäische Sozialmodell“ durch.

In der Sommersitzung (23. bis 27. Juni 2003) beschäftigte sich die Versammlung schwerpunktmäßig mit den Ergebnissen des EU-Konventes und sprach sich nachdrücklich für einen EU-Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) aus. Die zügige Umsetzung der Ergebnisse des EU-Konventes und eine noch deutlichere Sichtbarmachung der Rolle des Europarates im Rahmen der EU-Regierungskonferenz wurden angemahnt.

Weitere Sitzungsergebnisse: Scharfe Kritik der Versammlung am US-Widerstand gegen den Internationalen Strafgerichtshof sowie an „unakzeptabler“ Behandlung der Gefangenen unter US-Kontrolle in Guantanamo Bay. Die Versammlung rügte die Durchführung der armenischen Parlamentswahlen Ende Mai 2003 und thematisierte erneut die Lage der politischen Gefangenen in Aserbaidschan (wobei eine Abstimmung über eine sehr kritische Empfehlung jedoch auf die Herbstsitzung verschoben wurde). Gastredner war der slowakische Präsident Schuster.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der EGMR fällte im Berichtszeitraum einige grundlegende Urteile gegen Deutschland, die auch in der breiteren Öffentlichkeit rezipiert wurden:

- In der Beschwerde Saldıray Yılmaz gegen Deutschland verurteilte der EGMR Deutschland wegen Verletzung von Artikel 8 EMRK (Recht auf Familienleben). Der EGMR stellte fest, dass die Ausweisung des Beschwerdeführers aus Deutschland angesichts seiner begangenen Straftaten zwar nicht zu beanstanden, die unbefristete Ausweisung aber unverhältnismäßig sei, da hierdurch das Umgangsrecht mit den Kindern des Beschwerdeführers verwehrt werde.
- In der Beschwerde Herz gegen Deutschland stellte der EGMR fest, dass die Verweigerung der rechtlichen Überprüfung der Entscheidung zur zwangsweisen Unterbringung des Beschwerdeführers in einer psychiatrischen Klinik eine Verletzung von Artikel 5 (4)

EMRK (Recht auf schnelle Entscheidung über die Rechtmäßigkeit einer Inhaftierung) darstellte.

- In der Beschwerde van Kück gegen Deutschland verurteilte der EGMR Deutschland wegen Verletzung von Artikel 6 (1) EMRK (Recht auf faires Verfahren) und Verletzung von Artikel 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privatlebens). Der Antrag der Beschwerdeführerin, die Kosten für eine geschlechtsumwandelnde Operation von ihrer privaten Versicherung erstattet zu bekommen, war abgelehnt worden. Der EGMR erachtete es als unverhältnismäßig, dass der Beschwerdeführerin die alleinige Beweislast für die medizinische Notwendigkeit der Operation auferlegt worden war.

Von grundsätzlicher politischer oder rechtlicher Bedeutung waren im Berichtszeitraum insbesondere folgende Urteile des EGMR:

- Am 16. Januar 2003 erklärte der EGMR mehrere Beschwerden gegen Menschenrechtsverletzungen durch russisches Militär in Tschetschenien im Zeitraum 1999 bis 2000 für zulässig. Die Beschwerdeführer (Khashiyev, Akayeva, Isayeva, Yusupova, Bazayeva und Isayeva) machen die Verletzung von Artikel 2 (Recht auf Leben), Artikel 3 (Verbot von Folter), Artikel 13 (Recht auf wirksame Beschwerde) EMRK sowie Artikel 1 des ersten Zusatzprotokolls zur EMRK (Recht auf Eigentum) geltend.
- In seinem Urteil vom 6. Februar 2003 im Fall Mamatkulov und Abdurasulovic gegen die Türkei hat der EGMR zur Frage der Rechtsverbindlichkeit seiner einstweiligen Anordnungen im Rahmen des Artikels 39 der EGMR-Verfahrensordnung (VerfO) erneut Stellung genommen. Auch nach der neuen Rechtsprechung hat allein die Anündigung oder auch tatsächliche Anrufung des Gerichtshofs noch keine aufschiebende Wirkung – erforderlich ist eine entsprechende Anordnung des Gerichts.
- Am 13. Februar 2003 urteilte die Große Kammer des EGMR, dass das Verbot der Refah-Partei in der Türkei keine Verletzung von Artikel 11 EMRK (Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) darstellte. Die Auflösung und die Einschränkung politischer Rechte wurde als „notwendig in einer demokratischen Gesellschaft“ erachtet.
- Am 12. März 2003 rügte der EGMR in dem Beschwerdeverfahren Öcalan gegen die Türkei die Verletzung von Artikel 5 (3 und 4) EMRK (Recht eines Inhaftierten auf unverzügliche Vorführung vor ein Gericht und schnelle Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Inhaftierung), ferner die Verletzung von Artikel 6 (1) EMRK (Recht auf einen fairen Prozess) sowie die Verhängung der Todesstrafe in einem unfairen Prozess als Verletzung von Artikel 3 EMRK (Verbot der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung). Andererseits kam der EGMR einstimmig zu dem Schluss, dass keine Verletzung von Artikel 2 EMRK (Recht auf Leben) oder Artikel 3 EMRK (Verbot der Folter) durch die Türkei stattgefunden habe.

Vor dem Hintergrund der Bemühungen, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zu reformieren und zu entlasten, verabschiedete das Ministerkomitee des Europarates während der 112. Ministertagung am 14./15. Mai 2003 die Erklärung über die „Gewährleistung der langfristigen Effektivität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“. Das Ministerkomitee begrüßte dabei die vom Lenkungsausschuss für Menschenrechte des Europarats (CDDH) am 4. April 2003 unterbreiteten Reformvorschläge. Diese konzentrierten sich auf die Bereiche: Verhinderung des Entstehens von Beschwerden auf der Ebene der Mitgliedstaaten, Entwicklung eines Filtermechanismus zur Behandlung eingegangener Beschwerden und Beachtung/zügigere Umsetzung von EGMR-Urteilen. Das Ministerkomitee erteilte das Mandat, bis zur 114. Ministertagung im Frühjahr 2004 den Entwurf eines Änderungsprotokolls zur EMRK auszuarbeiten.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)

Vom 19. bis 21. März 2003 fand in Strassburg die jährliche Frühjahrssitzung des Kongresses statt. Verabschiedet wurden u. a. Empfehlungen und Resolutionen zum dritten Europaratstgipfel, Verhaltenskodex bei Wahlen sowie zur sozialen Kohäsion.

Vom 20. bis 22. Mai 2003 wurde in Straßburg die 10. Plenarsitzung des Kongresses durchgeführt. Im Mittelpunkt stand die Bewertung der bisherigen Fortschritte bei der Erarbeitung einer Konvention über regionale Zusammenarbeit, das Verhältnis zwischen EU und Europarat aus dem Blickwinkel regionaler Zusammenarbeit sowie Haushalts- und Strukturfragen. Der Deutsche Ulrich Bohner wurde zum Nachfolger des Exekutivdirektors Locatelli gewählt.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

- a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum setzte die Kommission ihre Arbeit fort, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Europarats-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten.

Im Rahmen ihres Aktionsprogramms zur Stärkung der Beziehungen zur Zivilgesellschaft hat ECRI die Reihe der Informationsveranstaltungen in den Mitgliedstaaten am 26. Februar 2003 in Portugal und am 12. Juni 2003 in Litauen fortgeführt. Darüber hinaus fand am 21. März 2003 in Straßburg eine Veranstaltung zum Thema „Regionale Lösungen zur Bekämpfung von Rassismus“ statt.

Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, hat die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen untersucht (Country-by-Country-Arbeit). Die zweite Berichtsrunde wurde mit der Veröffentlichung von sechs Berichten (Country-by-Country-Reports) am 15. April 2003 fortgeführt.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss führte im Berichtszeitraum seine Aufgabe fort, durch Besuche die Behandlung von Personen zu prüfen, denen die Freiheit entzogen ist, um erforderlichenfalls den Schutz dieser Personen vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken.

Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes haben Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche abgestattet und darüber dem CPT Bericht erstattet.

c) Minderheitenrecht

Der erste Kontrolldurchgang zum Umsetzungsstand der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten war zu Beginn des Jahres 2003 mit Veröffentlichung einer Resolution des Ministerkomitees abgeschlossen worden. Darin wurde der Bundesregierung bescheinigt, empfehlenswerte Anstrengungen für die Unterstützung der nationalen Minderheiten (in Deutschland Dänen, Sorben, Friesen, deutsche Sinti und Roma) in den Bereichen Erziehung, Medien und Kultur unternommen zu haben. Dem in einigen Punkten festgestellten Änderungsbedarf wurde teilweise bereits Rechnung getragen (Verzicht eines Landes auf Erhebung von Daten zum ethnisch begründeten Erscheinungsbild von Beschuldigten einer Straftat). Zu einem anderen Teil ist noch nicht absehbar, ob den Änderungswünschen (z. B. Verzicht auf Schließung von Schulangeboten auch bei nachlassender Nachfrage) entsprochen werden kann.

Für die Eröffnung des zweiten Kontrolldurchgangs wird in Zusammenarbeit mit den Ländern und unter Beteiligung der Organisationen der nationalen Minderheiten im Laufe des Jahres 2004 ein zweiter Staatenbericht erstellt.

2. Bekämpfung von Korruption

Die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) nahm sechs Evaluierungsberichte der ersten Evaluationsrunde (Ungarn, Niederlande, Tschechische Republik, Bosnien und Herzegowina, Portugal und Moldawien) und einen Evaluierungsbericht der zweiten Evaluationsrunde (Slowenien) an.

Am 22. Januar 2003 nahm das Ministerkomitee das Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption an. Es ergänzt das Strafrechtsübereinkommen vom 27. Januar 1999 um die Bestechung und Bestechlichkeit von Schiedsrichtern und Schöffen.

Nach langen und kontroversen Vorarbeiten der Korruptionsarbeitsgruppe GMC nahm das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) am 8. April 2003 die Empfehlung zu „Allgemeinen Regeln gegen Korruption bei der Finanzierung politischer Parteien und von Wahlkämpfen“ an. In der Empfehlung wird der deutschen Position, wonach die Bekämpfung von Korruption nicht das konkurrierende Ziel eines demokratieangemessen geregelten Parteiwesens in den Hintergrund drängen darf, Rechnung getragen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die CEPEJ hat vom 5. bis 7. Februar 2003 ihre konstituierende Sitzung abgehalten. Ziel der CEPEJ ist vor dem Hintergrund von Artikel 6 EMRK die Steigerung der Effizienz der Justiz durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Staaten. Zu diesem Zweck sollen insbesondere die in einzelnen Mitgliedstaaten gemachten Erfahrungen überprüft, mögliche Standards entwickelt und eine Umsetzung internationaler Rechtsinstrumente zur Förderung von Wirksamkeit und Fairness der Justizbehörden erreicht werden.

b) Familienrecht

Die eingesetzten Arbeitsgruppen zur Adoption (CJ-FA GT1) und zum Erbrecht (CJ-FA GT2) nahmen im Berichtszeitraum ihre Arbeiten auf.

Das Übereinkommen über den Umgang mit Kindern wurde am 15. Mai 2003 zur Zeichnung aufgelegt (ETS 192). Die Verhandlungen über ein Mandat der Europäischen Gemeinschaft, das die EG-Mitgliedstaaten ermächtigte, das teilweise in die EG-Zuständigkeit fallende Übereinkommen zu zeichnen, sind noch nicht abgeschlossen.

c) Wahlrecht

Im Berichtszeitraum beauftragte das Komitee der Ministerbeauftragten die Berichterstattergruppe Rechtliche Zusammenarbeit (GR-J), die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung zur Umwandlung des von der Venedig-Kommission ausgearbeiteten „Code of Good Practice in Electoral Matters“ in eine Konvention zu überprüfen.

Die vom Komitee der Ministerbeauftragten mit dem Auftrag der Entwicklung von Standards für die Durchführung elektronischer Abstimmungen („E-Voting“) unter Berücksichtigung der unterschiedlichen

Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten eingesetzte Multidisziplinäre Gruppe (IP 1-S-EE) nahm ihre Arbeit an dem Entwurf einer Empfehlung auf. Es wurden zwei Subgruppen gebildet, die rechtliche/operationelle Standards (EE-S-LOS) und technische Standards (EE-S-TS) erarbeiten sollen.

d) Migrationsrecht

Das Ad-hoc-Komitee der Experten zu Rechtsfragen in Zusammenhang mit Asyl, Migration und Staatenlosigkeit (CAHAR) beschloss die Annahme einer Empfehlung betreffend die „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention“, welche zuvor von einer Unterarbeitsgruppe ausgearbeitet worden war. Die Empfehlung liegt dem Ministerkomitee zur Verabschiedung vor.

Die bereits im Vorjahr eingerichtete Unterarbeitsgruppe „Ausschlussklauseln“ setzte ihre Arbeiten fort. Ziel ist die Erarbeitung eines Empfehlungsentwurfs betreffend die Anwendung der Ausschlussklauseln gemäß Artikel 1F der Genfer Flüchtlingskonvention.

Die Einrichtung weiterer Unterarbeitsgruppen wurde beschlossen. Eine Unterarbeitsgruppe soll sich mit dem Thema „interne Vertreibungen“ befassen, eine weitere mit dem Thema „zwangsweise Rückführung“.

4. Terrorismusbekämpfung

Die nach dem 11. September 2001 im November 2001 eingerichtete „Multidisciplinary Group on International Action Against Terrorism“ (GMT) beendete ihre Arbeiten mit Ablauf des 31. Dezember 2002. Das in der GMT erarbeitete Änderungsprotokoll zu dem Übereinkommen des Europarates vom 27. Januar 1977 zur Bekämpfung des Terrorismus wurde am 15. Mai 2003 in Straßburg zur Zeichnung aufgelegt. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Änderungsprotokoll zusammen mit den anderen EU-Mitgliedstaaten am selben Tag gezeichnet und bereitet derzeit seine Ratifizierung vor.

5. Sozialpolitik

a) Gesundheitspolitik

Am 12./13. Juni 2003 fand in Oslo die 7. Gesundheitsministerkonferenz des Europarates zum Thema: „Gesundheit, Würde und Menschenrechte“ statt. Die Minister betonten das Ausmaß neuer sozialer Herausforderungen, die sich durch die neuen Technologien und Veränderungen im Gesundheitsbereich stellten. Am Ende der zweitägigen Konferenz verabschiedeten die Minister eine Erklärung, in der der Europarat beauftragt wird, Maßnahmen vorzuschlagen, durch die die Ungleichheit beim Zugang zu hochwertiger Gesundheitsfürsorge sowohl innerhalb der Mitgliedstaaten als auch zwischen den einzelnen Ländern reduziert werden könne. Die Erklärung

empfiehlt auch einen verstärkten Einsatz hochwertiger Palliativmedizin für unheilbar kranke Menschen zum Schutz ihrer Würde und Menschenrechte.

b) Behindertenpolitik

Auf Einladung der spanischen Regierung fand am 7./8. Mai 2003 in Malaga die Europäische Konferenz der Minister, die für die Integration von Menschen mit Behinderungen verantwortlich sind, statt (unter Beteiligung auch der Europaratbeobachterstaaten). Hauptthema der Konferenz: „Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen: Steigerung einer kohärenten Politik durch volle Teilhabe“. Unterthemen der Konferenz waren:

- „Förderung des Bürgerrechtes und der vollen Teilhabe durch die Entwicklung effektiver gesetzlicher und politischer Vorschriften, um die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen zu sichern“ sowie
- „Entwicklung innovativer Methoden für Dienstleistungen, die geplant werden, um die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu erfüllen“.

Ebenfalls diskutiert wurden Vorschläge zur Integration von Frauen mit Behinderungen und von Menschen mit Behinderungen mit einem hohen Unterstützungsbedarf. Die deutsche Delegation wurde vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen geleitet. Als Ergebnis der Konferenz und als Beitrag zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 wurde die Erklärung: „Fortschritte zu einer vollen Teilhabe als Bürger“ verabschiedet, die fortentwickelte politische Standards im Einvernehmen aller Mitgliedstaaten des Europarates festlegte. Die Erklärung bildet die Grundlage für die Erarbeitung eines Aktionsplans, der auf nationaler und internationaler Ebene die erarbeiteten Prinzipien umsetzen soll.

c) Biomedizin

Im Berichtszeitraum wurde das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997 von Bulgarien ratifiziert, sodass am 30. Juni 2003 insgesamt 16 Ratifikationen vorlagen.

Die Bundesregierung setzte den Meinungsbildungsprozess zur Frage der Unterzeichnung des Biomedizinübereinkommens fort. Entscheidungen hierzu sind im Berichtszeitraum nicht getroffen worden. Der Beitritt zu den Zusatzprotokollen setzt die Zeichnung des Übereinkommens selbst voraus.

d) Europäische Sozialcharta (ESC)

Kritikpunkte zum Jahresbericht der Bundesrepublik über die Umsetzung der Charta waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen; es lagen allerdings vertiefende Nachfragen vor. Diese wurden im Dialog mit dem Überwachungsmechanismus der Charta behandelt.

Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten der Vertragsstaaten der ESC als auch der Revidierten Sozialcharta, dem wachsenden Umfang der Berichtspflichten und veränderten Auslegungen durch die Überwachungsgremien gerecht werden zu können, fanden zusätzliche Vorschläge zur Erweiterung des Verpflichtungsumfanges durch weitere Protokolle zur Charta bei der überwiegenden Mehrheit der Europaratmitglieder keine Unterstützung, so dass die entsprechenden Vorhaben durch den Europarat zurückgestellt wurden.

e) Gleichstellungsfragen

Die 5. Gleichstellungsministerkonferenz fand vom 22. bis 23. Januar 2003 in Skopje statt. Schwerpunktthema war „Rollen von Frauen und Männern in der Konfliktvermeidung, Friedensschaffung und demokratische Prozesse in der post-Konflikt-Ära – eine Gender-Perspektive“. Zur Umsetzung wurde eine Expertengruppe zur Rolle von Frauen und Männern im interkulturellen und zwischenreligiösen Dialog zwecks Konfliktvermeidung, Friedensbildung und Demokratisierung gebildet.

Vom 16. bis 18. Juni 2003 fand in Straßburg das 28. Treffen des Lenkungsausschusses „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“ (CDEG) statt. Themenschwerpunkte:

- Stand der Arbeiten an einer europäischen Konvention gegen Menschenhandel durch den Ad-hoc-Ausschuss „Aktion gegen Menschenhandel“ (CAHTEH).
- Annahme der Empfehlung zur „ausgewogenen Teilnahme von Frauen und Männern in politischen und öffentlichen Entscheidungspositionen“ durch das Ministerkomitee.
- Fortgang der Arbeit der Expertengruppe zur Umsetzung der Empfehlung zum „Schutz von Frauen gegen Gewalt“.
- Berichterstattung zur Tätigkeit der informellen „Expertengruppe zu Gender-Budgeting“ und der „Expertengruppe zur Förderung von Gender-Mainstreaming in Schulen“.

f) Europäischer Ausschuss für soziale Kohäsion (CDCS)

Der Ausschuss für soziale Kohäsion befasste sich im ersten Halbjahr 2003 mit der Umsetzung des in 2002 erarbeiteten Berichtes über den Zugang zu sozialen Rechten. Die überarbeitete Strategie über den sozialen Zusammenhalt (Revised Strategy for Social Cohesion) wurde angenommen. Die „Reflection Group on Social Security“ setzte ihre Arbeiten fort. Das Sekretariat berichtete in beiden Sitzungen des CDCS über die Möglichkeiten der Anwendung der „Methodologischen Benutzeranleitung für Indikatoren sozialer Kohäsion“. Das Forum 2003 mit dem Titel „Social cohesion of public security: how should Europe respond to collective feelings of inse-

curity?“ machte deutlich, dass der Europarat im Sozialbereich aktuelle Problemlagen in den Mitgliedsstaaten aufnimmt.

Ein Arbeitsschwerpunkt des Sekretariates waren die Konsultationen zur Stärkung der Arbeiten des Europarates im „Bereich Kinder“ mit dem Ziel, ein bereichsübergreifendes Projekt zu entwickeln. Der Ausschuss entschied, das Mandat des „Forum for Children and Families“ um sechs Monate bis Juni 2004 zu verlängern. Der Ausschuss unterstützte die deutsche Initiative eines Projektes im Themenfeld Familie (Schwerpunkt: Beschreibung der Zusammenhänge von Familienpolitiken, Geburtenraten und Bildung neuer Familienformen) und übertrug das Projekt dem Ausschuss für Bevölkerungsfragen zur weiteren Bearbeitung. Die Meinungsbildung des CDCS zum Thema Aupair ergab, dass der Ausschuss die von Deutschland vorgeschlagene Überarbeitung des einschlägigen Abkommens nicht wünschte, sich aber die Möglichkeit offen hielt, zu diesem Thema einen vertieften Meinungs- und Informationsaustausch durchzuführen. Die Arbeiten im Bereich der Thematik der sozialen Dienste wurden fortgesetzt.

g) Jugendfragen

Der Aufforderung des Europaratsekretariates, zu einem Fragenkatalog zu nationalen und internationalen Freiwilligendiensten Stellung zu nehmen, kam die Bundesregierung im April 2003 nach. Der Beitrag soll in eine Studie zu den Freiwilligendiensten in Europa einmünden.

In Anlehnung an die Europäischen Jugendwochen fand vom 6. bis 8. Mai 2003 in Straßburg eine Veranstaltung zum Thema „Jugend und Globalisierung“ statt.

Seit April 2003 organisiert der Europarat ein Jugendforschungsprogramm. In diesem Rahmen wurde das Kooperationsprojekt „Europa-Mittelmeer“ begonnen. Der Lenkungsausschuss Jugend befasste sich intensiv mit Wechselwirkungen zwischen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Europa. Er beschloss, im Jahr 2004 dazu eine Konferenz oder ein Seminar auszurichten.

h) Tierschutz

Im Rahmen der Vierten Multilateralen Konsultation zum Europäischen Übereinkommen vom 18. März 1986 zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwandten Wirbeltiere wurden Arbeiten an ausführenden Empfehlungen zur Haltung von Versuchstieren fortgesetzt, dies auch in Vorbereitung auf die nächste multilaterale Konsultation, die für 2004 geplant ist.

Die Arbeiten zur Novellierung des aus dem Jahre 1968 stammenden Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport wurden fortgesetzt.

6. Raumordnerische Zusammenarbeit, Kommunal- und Regionalpolitik

a) Raumordnungspolitik

Das unter dem Dach des Europarates durchgeführte Projekt „CEMAT-Modellregionen“, das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen unterstützt wurde, wurde im Juni 2003 abgeschlossen. Das Projekt unterstützte modellhaft die Einführung einer modernen, wettbewerbsorientierten und nachhaltigen Regionalplanung in den russischen Regionen Leningrad und Moskau. Ziel waren Demokratisierung der Regionalplanung und ein modernes Regionalmanagement. Die Landkreise und Gemeinden haben sich aktiv an diesem Projekt beteiligt. Neue Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Regierungen der Regionen und den Landkreisen sowie lokalen Gebietskörperschaften konnten erprobt werden.

b) Kommunal- und Regionalpolitik

Deutschland beteiligte sich im Berichtszeitraum aktiv an Überlegungen zu einer Regionalcharta des Europarates und hatte dabei eine Moderatorenrolle übernommen („Berlin-Gruppe“). Parallel wurde an einer (alternativen) Empfehlung für regionale Selbstverwaltung gearbeitet. Das Gesamtvorhaben blieb jedoch unter den Mitgliedstaaten umstritten. Nachdem bereits bei der Kommunalministerkonferenz im Juni 2002 in Helsinki eine Grundsatzentscheidung gescheitert war, wird die Regionalministerkonferenz im Jahr 2004 zwischen den bestehenden Optionen wählen müssen.

7. Sport

Auf Einladung der UNESCO fand am 9./10. Januar 2003 ein Runder Tisch der UNESCO-Sportminister in Paris statt. Der Europarat nahm an diesem Treffen teil. Als wesentliches Ergebnis war die Empfehlung an die UNESCO zu verzeichnen, in Zusammenarbeit mit den VN, Europarat, IOC und Welt-Anti-Doping-Agentur eine Internationale Konvention zur Bekämpfung des Dopings zu erarbeiten. Grundlage hierfür soll im Wesentlichen die Anti-Doping-Konvention des Europarates von 1989 sein. Die Internationale Konvention soll spätestens bis zu den Olympischen Winterspielen 2006 angenommen werden. Zur Vorbereitung der Internationalen Konvention hatte sich im Vorfeld des Runden Tisches eine gemischte Expertengruppe aus Vertretern des Europarates und der UNESCO auf einen ersten gemeinsamen Entwurf verständigt. Die Arbeiten zur Internationalen Konvention standen von daher auch im Mittelpunkt der dopingpolitischen Aktivitäten der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention am 29./30. April 2003 und ihrer Arbeitsgruppe „Recht“ am 5./6. Juni 2003. Vertreter des Europarates nahmen auch an der ersten UNESCO-Expertensitzung vom 24. bis 26. Juni 2003 in Paris teil.

Das vom Ständigen Ausschuss zur Gewaltkonvention initiierte Handbuch zur Gewaltprävention wurde im Januar 2003 vorgelegt. Zur Umsetzung konnte im Verlaufe des Jahres 2003 eine Handreichung über besonders gelungene Beispiele zur Gewaltprävention aus den einzelnen Mitgliedstaaten erstellt werden. Die 23. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 25. bis 26. Juni 2003 in Lissabon beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Einbindung der Regionen und Kommunen bei der Gewaltprävention.

An der unter deutschem Vorsitz stattgefundenen Sitzung der Arbeitsgruppe Sport und Umwelt am 3. April 2003 nahm erstmals ein Vertreter von UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) teil. Die zur Implementierung des von der 9. Europäischen Sportministerkonferenz im Jahre 2000 angenommenen Codices Sport und Umwelt eingerichtete Arbeitsgruppe stellte fest, dass die Anforderungen des Codices noch nicht überall erfüllt seien. Weitere Umfragen bei den Mitgliedstaaten wurden daher initiiert.

8. Bildung und Kultur

Das interkulturelle Forum des Europarates versammelte im Februar 2003 in Straßburg Kulturschaffende wie Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten, um den beim ersten Forum im Oktober 2002 begonnenen Dialog fortzusetzen und Weichenstellungen für die Kulturministerkonferenz zum interkulturellen Dialog im Oktober 2003 in Opatija (Kroatien) vorzunehmen. Die zu verabschiedende Erklärung wurde im Laufe der nächsten Monate durch den Lenkungsausschusses für Kultur weiter angereichert.

Die Initiative des Europarates, dem innerhalb des Kulturhaushalts angesiedelten Programm der Kulturrouten zur Verbindung der Bewahrung kulturellen Erbes mit Anforderungen des Tourismussektors in Form eines Teilabkommens einen veränderten Status einzuräumen, wurde kontrovers diskutiert. Deutschland hatte sich – vor allem wegen finanzieller Folgelasten – gegen ein Teilabkommen ausgesprochen.

Vom 30. April bis 4. Mai 2003 führte das Georg-Eckert-Institut für Schulbuchforschung mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes eine Konferenz zum Thema „1848 in der europäischen Geschichte“ durch. Das Symposium galt als Auftaktveranstaltung eines Europaratsprojektes mit dem Titel „Europäische Dimension im Geschichtsunterricht“, in dessen Rahmen neben Folgekonferenzen zu weiteren herausragenden Daten der europäischen Geschichte auch die Produktion von CD-ROMs für den Schulunterricht vorgesehen ist.

Im Zeitraum von Februar 2002 bis Juni 2004 fördert die Bundesregierung das Projekt „Sarah – Hagar“, womit die Bereiche Religion, Politik und Gender

miteinander verknüpft werden. Das Projekt wendet sich an Frauen, die in unterschiedlichen (monotheistischen) Religionsgemeinschaften oder politisch engagiert sind. Das Projekt „Sarah – Hagar“ begreift sich als Teil eines umfassenderen Prozesses interkultureller Verständigung, wobei Religion wie Politik als zentrale Element der Gestaltung und Organisation von Gesellschaft an der Ausgestaltung und Zuweisung von sozialen Rollen und Geschlechterrollen beteiligt sind. Im Rahmen des Projektes soll ein Kommunikations- und Dialogprozess angeregt werden, der als Basis für eine intensive Zusammenarbeit und wechselseitige Unterstützung dienen kann.

9. Medien

Der Lenkungsausschuss für Massenmedienpolitik (CDMM) setzte die Umsetzung des auf der 6. Medienministerkonferenz 2000 verabschiedeten

Aktionsplanes fort. Er stellte Entwürfe einer Empfehlung und einer Erklärung zur Information der Medien bei Strafprozessen sowie einer Empfehlung über Maßnahmen zur Förderung des demokratischen und sozialen Beitrags des digitalen Rundfunks fertig. Letztere Empfehlung wurde vom Komitee der Ministerbeauftragten am 28. Mai 2003 verabschiedet. Vorbereitungsarbeiten für die 7. Medienministerkonferenz im Herbst 2004 in Kiew wurden aufgenommen.

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen verabschiedete ein Arbeitsprogramm zur Prüfung einer möglichen Aktualisierung des Übereinkommens infolge neuer Markt- und Technologiebedingungen. Danach sollen insbesondere Fragen des zukünftigen Anwendungsbereiches, der Rechtshoheit sowie eine Neufassung der Werbevorschriften erörtert werden.

Anlage 1**Statistische Angaben**

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal (am 14. bis 15. Mai 2003 in Straßburg) zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 25 ordentlichen Sitzungen zusammen. Dabei wurden im Jahre 2003 insgesamt 10 873 Tagesordnungspunkte behandelt. *(Das Zahlenmaterial bezüglich der Tagesordnungspunkte ist nur jährlich verfügbar.)*

Anlage 2**Statistische Angaben**

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

Nr. der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1516	22.5.2001	8.4.2003	Parteienfinanzierung
1523	26.6.2001	27.2.2003	Häusliche Sklaverei
1527	27.6.2001	22.1.2003	EuR-Konvention Über die Überstellung von Verurteilten – Analyse und Empfehlungen
1544	8.11.2001	27.2.2003	Anwendung des Propiska-Systems auf Auswanderer, Asylbewerber und Flüchtlinge in EuR-Mitgliedstaaten: Wirkungen und Abhilfen
1547	22.1.2002	22.1.2003	Ausweisungsprozeduren in Übereinstimmung mit Menschenrechten und durchgeführt unter Beachtung von Sicherheit und Würde
1551	26.3.2002	16.4.2003	Follow-up zur europäischen Strategie für Kinder
1552	26.3.2002	19.6.2003	Berufsbildung junger Asylbewerber in den Gaststaaten
1555	24.4.2002	30.4.2003	Frauenbild in den Medien
1556	24.4.2002	5.6.2002	Religion und Wechsel in MOE
1557	25.4.2002	11.6.2003	Rechtliche Stellung der Roma in Europa
1558	25.4.2002	9.1.2003	Fischerei in europäischen Randmeeren
1559	26.4.2002	9.1.2003	Ausbildung der Arbeitnehmer im Gebrauch neuer Technologien
1560	26.4.2002	12.3.2003	Konzertierte Anstrengungen zur Behandlung von Rückenmarksverletzungen
1561	29.5.2002	19.6.2003	Sozialmaßnahmen für Kriegskinder in Südosteuropa
1562	29.5.2002	26.3.2003	Kontrolle der Diagnose und Behandlung hyperaktiver Kinder in Europa

noch Anlage 2

Nr. der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1566	24.6.2002	27.2.2003	Europäische Kulturzusammenarbeit und die künftige Rolle der Parlamentarischen Versammlung
1567	25.6.2002	22.1.2003	Parlamentarische Kontrolle internationaler Institutionen
1568	26.6.2002	22.1.2003	Künftige Zusammenarbeit europäischer Institutionen
1570	27.6.2002	5.2.2003	Lage von Flüchtlingen und Vertriebenen in Armenien, Aserbeidschan und Georgien
1571	28.6.2002	27.2.2003	Einschränkung von Umweltgefahren durch die Zerstörung chemischer Waffen
1574	3.9.2002	9.1.2003	Europäischer Geist in Museen
1575	3.9.2002	9.1.2003	Einführung eines Gütezeichens für Lebensmittelerzeugnisse von Bergbauernhöfen
1576	23.9.2002	26.3.2003	Durchführung von EGMR-Entscheidungen durch die Türkei
1578	24.9.2002	22.1.2003	Der EuR und die neuen Fragen zum Bau Europas
1579	25.9.2002	16.4.2003	EU-Erweiterung und die Region von Kaliningrad
1580	25.9.2002	19.6.2003	Die Lage in Georgien und ihre Auswirkungen auf die Stabilität der Kaukasusregion
1581	25.9.2002	19.6.2003	Gefahren für die Integrität des Internationalen Strafgerichtshofes
1582	27.9.2002	28.5.2003	Häusliche Gewalt gegen Frauen
1588	27.1.2003	19.6.2003	Bevölkerungsverschiebungen in Südosteuropa: Trends, Probleme, Lösungen
1593	29.1.2003	28.5.2003	Evaluierung der Aussichten auf eine politische Lösung des Tschetschenienkonflikts
1600	2.4.2003	28.5.2003	Lage der Menschenrechte in Tschetschenien
1603	3.4.2003	11.6.2003	Europa und der Krieg in Irak

Anlage 3**Statistische Angaben**

Deutschland **ratifizierte** im Berichtszeitraum zwei Übereinkommen:

22.1.2003	ETS 143	Revidiertes Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes
12.3.2003	ETS 181	Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten bezüglich Kontrollstellen und grenzüberschreitendem Datenverkehr

Deutschland **zeichnete** im Berichtszeitraum drei Übereinkommen:

28.1.2003	ETS 189	Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über Datennetzriminalität betreffend die Pönalisierung von Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art begangen durch Computersysteme
15.5.2003	ETS 190	Ergänzungsprotokoll zum Europäischen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus
15.5.2003	ETS 191	Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption

Deutschland **kündigte** im Berichtszeitraum ein Übereinkommen:

22.1.2003	ETS 66	Europäisches Übereinkommen über den Schutz archäologischen Kulturgutes
-----------	--------	--

Anlage 4**Statistische Angaben**

Im Jahr 2003 hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu zwölf Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antworten gegeben.

(Das Zahlenmaterial bezüglich der Antworten des KMB ist nur jährlich verfügbar.)